

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 10/2018

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Lahr/Schwarzwald am Montag, 24.09.18 Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Dauer der Sitzung: 17:30 Uhr bis 19:50 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitzender Oberbürgermeister Dr. Müller

SPD:	Stadtrat	Bühler
	Stadtrat	Dr. Caroli
	Stadträtin	Dreyer
	Stadträtin	Frei
	Stadtrat	Hirsch
	Stadtrat	Dr. John
	Stadtrat	Kleinschmidt
CDU:	Stadtrat	Benz
	Stadtrat	Burger
	Stadtrat	Dörfler
	Stadtrat	Günther
	Stadträtin	Rompel
	Stadtrat	Schweickhardt
	Stadtrat	Straubmüller bis 19:35 Uhr
Freie Wähler:	Stadträtin	Deusch
	Stadtrat	Girstl
	Stadträtin	Llombart
	Stadtrat	Roth
	Stadtrat	Schwarzwälder
	Stadtrat	Wagenmann
Bündnis 90/Die Grünen:	Stadträtin	Granderath
	Stadträtin	Rehm
	Stadtrat	Täubert
	Stadtrat	Vollmer
	Stadträtin	Waldmann
FDP:	Stadträtin	Kmitta
	Stadtrat	Volk
Linke Liste Lahr	Stadträtin	Böhmer
beratendes Mitglied:	Erster Bürgermeister	Schöneboom
	Bürgermeister	Petters

entschuldigt fehlen:	Stadtrat	Mauch
	Stadtrat	Trahasch
	Stadtrat	Uffelmann
	Stadtrat	Wille
	Ortsvorsteher	Fäßler

Protokollführung:	Herr	Papke
-------------------	------	-------

Zuhörende:	19
------------	----

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Gemeinderat beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Oberbürgermeister Dr. Müller mit, dass Stadträtin Rehm, die als Vertreterin der Linken Liste Lahr (LLL) in den Gemeinderat gewählt wurde, in die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN gewechselt ist.

Oberbürgermeister Dr. Müller schlägt im Hinblick auf die Sitzordnung vor, dass Frau Rehm einen Sitz nach links zu Stadtrat Täubert von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN aufrückt. Das Gremium kommt überein, dass so verfahren werden kann.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I. FRAGESTUNDE

Fragestunde gem. § 11 der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Herr Hans Georg Pfleger thematisiert nächtliche Ruhestörungen u. a. durch Basketballspielen, Vermüllung und Gefährdung durch Glasscherben im Umfeld des Max-Planck-Gymnasiums an den Wochenenden. Die Fragen werden von Oberbürgermeister Dr. Müller und Bürgermeister Schöneboom beantwortet. Eine vermehrte Kontrolle durch den Kommunalen Ordnungsdienst wird zugesagt.

II. BEKANNTGABE

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 23.07.2018 gefassten Beschlüsse

1. Der Gemeinderat hat als Schulträger an der Besetzung der Schulleiterstelle an der Eichrodtschule mitgewirkt.
2. Der Gemeinderat hat der Verwaltung den Arbeitsauftrag für Erwerbsverhandlungen für die Versorgungsstation im Stadtteil Hugsweier, DORV-Dienstleistungs- und ortsnahe Rundum-Versorgung, erteilt.
3. Der Gemeinderat hat dem Vertragsentwurf zum Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung, Städtebaulicher Vertrag mit Erschließungsvertrag, zugestimmt.
4. Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan HOHBERGWEG, Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB, beschlossen.
5. Der Gemeinderat hat die Besetzung der Stelle „Architekt/Stadtplaner“ beschlossen.
6. Der Gemeinderat hat die Eingruppierung städtischer Reinigungskräfte im Arbeitsverhältnis der Stadt Lahr und ihrer Eigenbetriebe beschlossen.

III. INFORMATION

1. Information Landesgartenschau

Frau Karl informiert über die aktuellen Entwicklungen auf der Landesgartenschau und beantwortet Fragen zu den Themen Besucherzahlen, Auswirkungen der außergewöhnlichen Sommerhitze sowie zu den finanziellen Auswirkungen des Schadenfalles beim Transport des Zeltes für die Seeparkbühne.

198/2018 2. Einführung der elektronischen Rechnung (E-Rechnung) bei der Stadt
201 Lahr.

Mitteilung:

Der Gemeinderat nimmt die Information über die Einführung der elektronischen Rechnung (E-Rechnung) bei der Stadt Lahr zur Kenntnis.

IV. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

171/2018 1. badenova AG & Co. KG;
202 Anpassung des Wassermengenpreises zum 01.01.2019

Stadtrat Schweickhardt kommt im Verlauf der Verhandlungen zum Tagesordnungspunkt zur Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat nimmt die Anpassung des Lahrer Wassermengenpreises um 5 Cent/m³ zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen

212/2018 2. Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Wahr-
201 nehmung von Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde und der unteren Baurechtsbehörde
- Verwaltungsgebührensatzung -

Im Verlauf der Diskussion zum Tagesordnungspunkt entwickelt sich eine kontroverse Diskussion zu einzelnen Gebührensätzen.

Das Gremium kommt deshalb auf Vorschlag von Oberbürgermeister Dr. Müller überein, diesen und den folgenden Tagesordnungspunkt

213/2018 3. Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche
201 Leistungen ausgenommen Benutzungsgebühren
- Verwaltungsgebührenordnung -

von der Tagesordnung abzusetzen und noch einmal im Haupt- und Personalausschuss vorzubereiten.

214/2018 201	4.	Prüfung der Bauausgaben der Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr in den Geschäftsjahren 2010 bis 2014 - Abschluss der Prüfung
-----------------	----	--

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat in seiner Funktion als Stiftungsrat des Hospital- und Armenfonds nimmt von der Bestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg über den Abschluss der Prüfung der Bauausgaben der Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr bzw. des Eigenbetriebs Spital - Wohnen und Pflege – in den Geschäftsjahren 2010 bis 2014 Kenntnis

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

190/2018 202	5.	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Lahr; 1. Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung 2017 2. Ermittlung der Kostenunter- und –überdeckungen für 2017
-----------------	----	---

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat:

1. nimmt die Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung 2017 zur Kenntnis.
2. stimmt der Ermittlung der Kostenüberdeckung des Jahres 2017 bei der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 137.431,61 € zu.
3. stimmt der Ermittlung der Kostenüberdeckung des Jahres 2017 bei der Schmutzwassergebühr in Höhe von 29.901,71 € zu.
4. stimmt zu, einen Betrag von 115.023,29 € den Rückstellungen für Gebührenüberschüsse bei der Niederschlagswassergebühr zuzuführen.
5. stimmt zu, einen Betrag von 596.256,18 € den Rückstellungen für Gebührenüberschüsse bei der Schmutzwassergebühr zuzuführen.
6. nimmt Kenntnis vom vorgesehenen Ausgleich der Kostenüber- und –unterdeckungen.

Abstimmungsergebnis:
28 Ja-Stimme(n)
0 Nein-Stimme(n)
1 Enthaltung(en)

215/2018 61	6.	Förderprogramm (E-)Lastenräder - Kaufprämie der Stadt Lahr für Privatpersonen mit Wohnsitz in Lahr
----------------	----	---

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Stadt Lahr gewährt Privatpersonen mit Wohnsitz in Lahr eine Kauf-

prämie für (E-)Lastenräder. Der Fördertopf hat ein Gesamtvolumen i.H.v. EUR 10.000.

Abstimmungsergebnis:

- 20 Ja-Stimme(n)
- 7 Nein-Stimme(n)
- 2 Enthaltung(en)

189/2018 7. Neubau eines Rasenspielfeldes im Stadtteil Langenwinkel
1. Erg.
501

Der Gemeinderat beschließt:

1. Dem Neubau eines Rasenspielfeldes (neuer Hauptplatz) in Langenwinkel wird zugestimmt.
2. Auf der Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung (€ 490.000,-) werden die zur Durchführung der Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel (Anteil Stadt Lahr) in Höhe von € 375.000,- im Haushalt 2019 aufgenommen. In diesem Ansatz ist ein von der Regionalstiftung der Sparkasse Offenburg/Ortenau in Aussicht gestellter Zuschuss in Höhe von € 20.000,- berücksichtigt.
3. Die Bauherrschaft für das Vorhaben sowie die Beantragung der Sportförderzuschüsse beim Badischen Sportbund (€ 95.000,-) übernimmt der FV Langenwinkel e.V. Darüber hinaus bringt der Fußballverein als Eigenleistung den Abbruch des bestehenden Vereinsheims des Tennis-Clubs Langenwinkel e.V. in das Projekt mit ein.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

163/2018 8. Ausbau des Betreuungsangebotes im evangelischen Kindergarten
1. Erg.
502
Hugsweier

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Kindergarten Hugsweier wird bedarfsgerecht um eine Krippengruppe sowie um eine Gruppe für Kinder im Alter von 3-6 Jahren erweitert.
2. Der Gemeinderat bewilligt zum Umbau und zur Erweiterung des Kindergartens Hugsweier gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2018 bei der Finanzposition 2.4649.940000-101 (Kindergarten Hugsweier, Erweiterung/Umbau) außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 200.000 Euro. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt vorläufig durch eine im Vergleich zum Planansatz 2018 um 200.000 Euro erhöhte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. Die endgültige Deckung der Mehrausgaben erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

3. Die für den Maßnahmenteil 2019 erforderlichen Mittel in Höhe von 875.000 Euro sind in den Haushaltsplan 2019 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

224/2018 603	9. Neukonzeption Schlachthof - Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
-----------------	---

Der Gemeinderat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Neukonzeption des Schlachthofs zu planen und den Antrag auf Aufnahme in das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu stellen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

188/2018 61	10. 1. Teilbebauungsplan ORTSMITTE, Stadtteil Kuhbach - Geänderter Geltungsbereich - Beratung des Entwurfs (Offenlage) - Beteiligung der Bürger, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
----------------	--

Im Verlauf der Diskussion wird von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN folgender Antrag gestellt:

Der im ursprünglichen Entwurf vorgesehene Fußweg zwischen der neu geplanten Ortsmitte und der Galluskirche soll in die Konzeption wieder aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:
10 Ja-Stimme(n)
17 Nein-Stimme(n)
2 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 30. Mai 2016 geänderte Geltungsbereich inkl. Aufteilung in zwei Teilbebauungspläne wird beschlossen.
2. Der Entwurf zum 1. Teilbebauungsplan ORTSMITTE vom 20. Juli 2018 inklusive der dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften wird gebilligt.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs ist die Beteiligung der Bürger gemäß

§ 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen (Offenlegung).

Abstimmungsergebnis:

- 19 Ja-Stimme(n)
- 4 Nein-Stimme(n)
- 6 Enthaltung(en)

225/2018 61	11. Einfacher Bebauungsplan LOTZBECK-/JAMMSTRASSE - Aufstellungsbeschluss - Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB - Planungsziele
----------------	--

Stadtrat Straubmüller verlässt die Sitzung im Lauf der Beratung zum Tagesordnungspunkt.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Aufstellung des einfachen Bebauungsplans LOTZBECK- / JAMMSTRASSE gemäß § 30 (3) Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.
2. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.
3. Die Planungsziele vom 24. August 2018 werden gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

227/2018 61	12. Bebauungsplan LOTZBECK-/JAMMSTRASSE - Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB)
----------------	---

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans LOTZBECK- / JAMMSTRASSE wird der Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die als Anlage beigefügte Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan LOTZBECK-/JAMMSTRASSE wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

223/2018 61	13.	6. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr/Kippenheim - Stellungnahmen zu den Anregungen aus der Offenlage - Beschluss - Einleitung des Genehmigungsverfahrens
----------------	-----	--

Der Gemeinderat empfiehlt:

1. Die vorgeschlagenen Stellungnahmen vom 31.08.2018 zu den während der Offenlage vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes werden beschlossen.
2. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr/Kippenheim einschl. des Erläuterungsberichts mit den Bereichen
Bebauungsplan MITTELWALD, Stadtteil Langenwinkel
Bebauungsplan RUBINMÜHLE, Stadtteil Hugsweier
Bebauungsplan DINGLINGER ALLMEND, Kernstadt Lahr
Pfaffental, Kippenheim
wird in der Fassung vom 31.08.2018 beschlossen.
3. Gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) ist das Genehmigungsverfahren beim Regierungspräsidium Freiburg einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

228/2018 61	14.	8. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim - Aufstellungsbeschluss - Beratung des Vorentwurfs - Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (frühzeitige Beteiligung)
----------------	-----	---

Der Gemeinderat empfiehlt:

1. Die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim wird beschlossen.
2. Dem Vorentwurf der Begründung einschließlich der dazugehörigen Plananlage wird zugestimmt.
3. Auf Grundlage des Vorentwurfs ist gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

V. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

1. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23.07.2018
2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schulen und Sport am 08.05.2018

Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschriften sind genehmigt.

VI. PUNKT AUSSERHALB DER TAGESORDNUNG

192/2018 603	Stadthalle Lahr - Vergabe der Elektroarbeiten und Sprachalarmierungsanlage
-----------------	--

Mit elektronischem Umlaufverfahren wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Firma Badenelektra aus Offenburg erhält den Auftrag zur Ausführung der Elektroarbeiten und Sprachalarmierung zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 251.810,58 Euro.

Da im Zeitraum der Rückmeldefrist vom 06. August 2018 bis 13. August 2018 kein Widerspruch von einem Mitglied des Gemeinderats eingegangen ist, gilt der Beschluss als gefasst.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 24.09.2018

Vorsitzender

Protokollführung

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin